Antrag 2
Änderung der Geschäftsordnung

ANGENOMMEN!

Antragsteller*innen:
Diözesanvorstand

Antragstext:

Die Diözesanversammlung möge beschließen,

dass die Geschäftsordnung in den folgenden Paragraphen (siehe Anhang 2 – Geschäftsordnung 2024) Änderungen vorgenommen werden.

Begründung:

Während der Überarbeitung der Wahlordnung sind Zeitfristen angepasst worden, die auch in der Geschäftsordnung angepasst werden müssen.
Ebenso wurde in den Beratungen entschieden die Wahlordnung nicht als Teil der Geschäftsordnung zu betrachten und diese ebenda zu verorten. Die Wahlordnung soll als Eigenständiges Dokument stehen.

Unterschrift Antragsteller*innen:

Ronja Röhr

Erik Wittmund-Wadulla

katholisch.
politisch.
aktiv.

BDKJ Diözesanverband Limburg • Grabenstraße 56 • 65549 Limburg

Grabenstraße 56
65549 Limburg
Tel.: 06431 . 2 95 -213
E-Mail: info@bdkj-limburg.de
Webseite: www.bdkj-limburg.de

Diözesanvorstand
Ronja Röhr
Erik Wittmund-Wadulla

Durchwahl: 06431 . 2 95 -462 E-Mail: vorstand@bdkj-limburg.de Datum: 27. Juni 2024

Anhang 2 Antrag - Geschäftsordnung 2024

Übersicht der Änderungen der Geschäftsordnung

alte Formulierung	neue Formulierung
§4 Einladung und Unterlagenversand (1) Zur Diözesanversammlung wird mindestens vier Wochen vor Beginn durch den Diözesanvorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen.	**§4 Einladung und Unterlagenversand** (1) Zur Diözesanversammlung wird mindestens sechs Wochen vor Beginn durch den Diözesanvorstand unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung eingeladen.
§11 Anträge zur Geschäftsordnung (1) Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung, der der Sitzungsleitung oder Moderation in geeigneter Weise angezeigt wird, wird die Redeliste unterbrochen. Dieser Antrag ist sofort zu behandeln. (2) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Beratungen befassen. Zulässig sind ausschließlich: a. Antrag auf Schließen der Sitzung, b. Antrag auf Vertagung der Sitzung (der Antrag kann einen neuen Termin vorsehen, der im Einklang mit den Regeln der Einberufung des jeweiligen Gremiums stehen muss), c. Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes d. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung (der Antrag kann die Dauer der Unterbrechung beinhalten), e. Antrag auf Überweisung eines Tagungsordnungspunktes an ein anderes Gremium (das im Geschäftsordnungsantrag zu bestimmen ist),	**§11 Anträge zur Geschäftsordnung** (1) Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung, der der Sitzungsleitung oder Moderation in geeigneter Weise angezeigt wird, wird die Redeliste unterbrochen. Dieser Antrag ist sofort zu behandeln. (2) Äußerungen und Anträge zur Geschäftsordnung dürfen sich nur mit dem Gang der Beratungen befassen. Zulässig sind ausschließlich: a. Antrag auf Schließen der Sitzung, b. Antrag auf Vertagung der Sitzung (der Antrag kann einen neuen Termin vorsehen, der im Einklang mit den Regeln der Einberufung des jeweiligen Gremiums stehen muss), c. Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes d. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung (der Antrag kann die Dauer der Unterbrechung beinhalten), e. Antrag auf Überweisung eines Tagungsordnungspunktes an ein anderes Gremium (das im Geschäftsordnungsantrag zu bestimmen ist), f. Antrag auf Veränderung der Tagesordnung (insbesondere die

katholisch.
politisch.
aktiv.

f. Antrag auf Veränderung der Tagesordnung (insbesondere die Aufnahme oder Absetzen von Beratungsgegenständen), g. Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung, h. Antrag auf Schluss der Redeliste, i. Antrag auf Änderung der Beratungsreihenfolge j. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit, k. Hinweis zur Geschäftsordnung, l. Antrag auf namentliche Abstimmung und m. Antrag auf geheime Abstimmung, n. Antrag auf Wiederholung der Abstimmung oder Wahl, o. Antrag auf Neuauszählung bei geheimer Abstimmung, p. Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung nach männlich, weiblich, divers.	Aufnahme oder Absetzen von Beratungsgegenständen), g. Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung, h. Antrag auf Schluss der Redeliste, i. Antrag auf Änderung der Beratungsreihenfolge j. Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit, k. Hinweis zur Geschäftsordnung, l. Antrag auf namentliche Abstimmung und m. Antrag auf geheime Abstimmung oder Wahl, n. Antrag auf Wiederholung der Abstimmung oder Wahl, o. Antrag auf Neuauszählung bei geheimer Abstimmung, Antrag auf geschlechtsgetrennte Abstimmung nach männlich, weiblich, divers.
§14 Abstimmungsregelungen (1) Anträge, sofern nicht anders geregelt, werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder entschieden. Bei Stimmengleichheit von Ja- und Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt, überwiegen die Enthaltungen die Ja-Stimmen, dann ist der Antrag ebenfalls abgelehnt.	**§14 Abstimmungsregelungen** (1) Anträge, sofern nicht anders geregelt, werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder entschieden. Bei Stimmengleichheit von Ja- und Nein-Stimmen ist der Antrag abgelehnt, überwiegen die Enthaltungen die Ja-Stimmen, dann ist der Antrag ebenfalls abgelehnt. Zur Änderung der Diözesan-, Geschäfts- und Wahlordnung bedarf es einer 2/3 Mehrheit.
Wahlordnung	**Wahlordnung wird gestrichen aus der Geschäftsordnung**

Rechtsträger: Bistum Limburg
Bischöfliches Ordinariat
IBAN: DE32 5114 0029 0375 9009 00
Bank: Commerzbank